

BKA/BMF TASK FORCE: BÜROKRATIEABBAU/DEREGULIERUNG



FRANZ X. PRIESTER

WP/StB, Präsident Vereinigung
Österreichischer Wirtschaftstreuhänder

Die im Frühling dieses Jahres durch das BKA und BMF ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen für Bürokratieabbau und Deregulierung hat man auf verschiedene Projekte aufgeteilt. Diese gemeinsame Aktion der beiden Ministerien wurde vor allem von der Unternehmenseite begrüßt und waren neben der WKO und KWT verschiedene Kammern und Institutionen integriert. Seitens der KWT wurden zahlreiche Vorschläge zur Entbürokratisierung und vor allem auch im Bereich Reduktion bzw. Verbesserung der Meldepflichten an das Statistische Zentralamt, Firmenbuch, Banken usw. gemacht. Hier herrschte auch „grundsätzlich“ Einigkeit darüber, dass Mehrfachübermittlungen vermieden werden sollten und eine einheitliche Datenlandschaft dafür dringend notwendig sei. Vor allem wurde von uns angeregt, dass die Jahresabschlüsse über eine einheitliche Plattform (wenn möglich FinONLINE) übermittelt und von dort auf alle betroffenen Stellen, wie z.B. Firmenbuch, Nationalbank, Statistisches Zentralamt usw. verteilt werden. Auf diese Notwendigkeit wurde auch im Endbericht hingewiesen, nur sind meines Wissens bisher noch keine Veränderungsprozesse gestartet worden.

Beispielhaft möchte ich noch die Arbeitsgruppe 2) „Veröffentlichungspflichten Wiener Zeitung“ anführen. Hier herrschte vor allem von der Unternehmenseite, WKO und KWT, Einigkeit darüber, dass die Veröffentlichungspflichten in der Wiener Zeitung gestrichen, bzw. „entrümpelt“ gehören. Dabei wurde von uns auch angeführt, dass eine sehr große Anzahl von verpflichtenden Veröffentlichungen in der „Wiener Zeitung“ gleichzeitig auch im Firmenbuch und/oder in der Edikts-Datei erfolgen.

Auch wenn die „Wiener Zeitung“ bereits seit 1703 besteht und sich als älteste Zeitung der Welt bezeichnet, stellt man sich die Frage, ob sie heute trotz Digitalisierung, die ihr zukommende „Amtsblattfunktion“ erfüllt? Die Zeitung ist zu 100 Prozent im Besitz der Republik Österreich und somit auch ein politisches Instrument¹, das vor allem von Veröffentlichungsgebühren und hohen öffentlichen Zuschüssen lebt.

Im Zuge der Überprüfung aller Veröffentlichungspflichten hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass es zahlreiche seltene, nicht relevante Meldepflichten gibt, die zur Rechtsbereinigung gestrichen werden sollten. Weiters gibt es häufige Veröffentlichungen, wie z.B. Änderung der Kollektivverträge, FMA-Veröffentlichungen (z.B. Aufsichtsratspflicht) und mit ca. 90% der Hauptbereich „Veröffentlichungen der Unternehmen gem. § 10 iVm §§ 277ff UGB.

Hier waren insbesondere die WKO und die KWT der Meinung, dass vor allem die Veröffentlichungen von Unternehmern, die teilweise doppelt und dreifach erfolgen (Firmenbuch, Edikts-Datei, Wiener Zeitung) zu erheblichen und unnötigen Aufwänden und Kosten führen. Unseres Erachtens ist auch die Meldung obsolet, dass der Jahresabschluss im Firmenbuch eingereicht wurde, da dies im Firmenbuch ebenfalls ersichtlich ist.

Es ist unverständlich, dass die Finanzierung der „Wiener Zeitung“ überwiegend zu Lasten der Unternehmer und der Öffentlichkeit (durch Zuschüsse) erfolgt. Auch der Bund veröffentlicht bereits seit 2004 die Bundesgesetzblätter nur mehr elektronisch. Ein Umdenken ist hier dringend erforderlich und sollte man sich ernsthaft die Frage stellen, ob man nicht alle Veröffentlichungspflichten in der Wiener Zeitung ersatzlos streichen sollte, was natürlich das Ende der „Wiener Zeitung“ bedeutet.

Trotz dem Verständnis, dass in vielen Fragen Änderungsbedarf besteht, konnte nach monatelanger Arbeit in den meisten Arbeitsgruppen kein Konsens für Erleichterungen gefunden werden. Unverständlich ist für mich auch, dass trotz fast 100%iger Digitalisierung des Rechnungswesens (auch bei Kleinunternehmer), eine Abschaffung des „bürokratischen“ Wareneingangsbuches, bzw. eine Anhebung der seit über 30 Jahre bestehende € 400 Grenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter abgelehnt wurde.

Abschließend ist festzustellen, dass die Themen Entbürokratisierung und Deregulierung von überschießender Verwaltung und auch von materiellen Bestimmungen, Schwerpunkte für die Zukunft sein müssen. Wir Steuerberater/Wirtschaftsprüfer sind seit Jahren Verfechter für Vereinfachungen und haben dazu auch bereits zahlreiche Vorschläge (Steuermemorandum und Steuerreformvorschlag der KWT) unterbreitet. Leider fehlt es immer am Willen der Umsetzung.

Ich glaube, man sollte einfach damit aufhören, Kommissionen, Task-Force-Gruppen usw. zu gründen, sondern einfach nur mit Verwaltungsvereinfachungen BEGINNEN! ■

Franz X. Priester, WP/StB
Präsident der VWT

1 Interview Karl Schiessl; Der Österreichische Journalist Ausgabe 6-7/2010

IMPRESSUM

03|2017 www.vwt.at

MEDIENINHABER

VWT – Vereinigung Österreichischer
Wirtschaftstreuhänder Gesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Tuchlauben 13, 4. OG,
Tel. 01/512 20 69, Fax DW 20,
Generalsekretärin:
Ilse Bugelnig
E-Mail: vwt@vwt.at
www.vwt.at

REDAKTIONSLEITUNG/PRODUKTIONS- VERANTWORTUNG

Chefredaktion:
Dr. Walter Holiczki, Partner für Kommunikation
3400 Klosterneuburg, Martinstraße 122,
Tel./Fax: 02243/219 77, Mob.: +43 676/400 41 61,
E-Mail: holiczki@partner-kommunikation.at

LAYOUT | SATZ | REPRO

3C-Design Werbe- und Designgesellschaft m.b.H.,
Stefan Holiczki, 1080 Wien, Lederergasse 35/DG

DRUCK

Agensketterl Druckerei GmbH
2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1

ZITIERUNGSWEISE

„WT 01/2015, Seite 10“

ANZEIGENVERWALTUNG

Partner für Kommunikation/Dr. Walter Holiczki
3400 Klosterneuburg, Martinstraße 122,
Tel./Fax: 02243/21977, Mob.: +43 676/400 41 61,
E-Mail: holiczki@partner-kommunikation.at

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2017.
Anzeigenschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge drücken die
Meinung des Autors aus und müssen sich nicht mit
der Ansicht der Redaktion decken. Die Beiträge mit
der Kennzeichnung „Promotion“ erscheinen unter
Verantwortung der WT-Anzeigenabteilung. Die
darin enthaltenen Angaben und Aussagen liegen im
Bereich des jeweiligen Absenders.

ERSCHEINUNGSWEISE

Der **Wirtschaftstreuhänder** erscheint 5 mal jährlich
mit 6 Ausgaben: Mitte Feber, Ende April, Ende Juni,
Mitte September, Ende November (Doppelnummer).
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

PREIS

Einzelpreis	Euro	8,-
Abonnement	Euro	45,-

ABONNEMENTS

Abonnement- und Nachbestellungen bitte aus-

schließlich an die Vereinigung Österreichischer
Wirtschaftstreuhänder, Sekretariat, 1010 Wien, Tuch-
lauben 13, 4. OG, Tel. 01/512 20 69, Fax DW 20

AUTOREN DIESES HEFTES

Mag.(FH) Josef Baumüller
Prof. Dr. Stefan Bendlinger, StB
Mag. Dr. Alfred Brogyányi, WP
Univ.-Lektorin Mag. Claudia Dungal
Mag. Christina Hartig, WP
Dr. Clemens Endfellner, LL.M., WP/StB
Mag. Florian Haslwanter
Dr. Marianne Hussl-Hörmann
Mag. Othmar Karas, M.B.L.-HSG
Petra Koch, M.Sc.
Dr. Christoph Leitl
Dr. Helmut Moritz, LL.M.
Franz X. Priester, StB
Mag. Philipp Rath, WP/StB
Manfred Reinalter



COVERBILD (Ausschnitt): Max Weiler (1911 – 2001)
Baum, 1972, Eitempera auf Leinwand; 200 x 205 cm
EUR 350.000-700.000

**DIESER AUSGABE DES WT FACHJOURNAL
FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND
BURGENLAND LIEGT EINE BROSCHÜRE
DER FIRMA BLAHA BÜROMÖBEL BEI.**



RICHTIGSTELLUNG

Im Artikel „Aktuelles zur Immobilienbesteuerung“, im WT 02/2017, Seite 79, hat der Druckteufel zugeschlagen: Der Abschreibungssatz bei Gebäuden im Privatvermögen kann laut EStR 2002, Rz 6644, ohne genaue Überprüfung der Nutzungsdauer mit 2 Prozent angesetzt werden, wenn das Gebäude vor 1915 erbaut wurde.

Wir ersuchen diesen Fehler zu entschuldigen; 2015 (statt 1915) wäre zu schön gewesen.

(Die WT-Redaktion)